

FDP

Wir Liberalen.

Freisinnig-Demokratische Partei
Richterswil-Samstagern

Gemeindeverwaltung Richterswil
Sicherheit und Einwohnerwesen
Seestrasse 19
8805 Richterswil

Richterswil, Mitte Juni 2024

Teilrevision der Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte
Sehr geehrter Herr Gemeindegeschreiber

Die FDP-Richterswil Samstagern bedankt sich für die Möglichkeit, sich in der Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund zu äussern und nimmt wie folgt Stellung.

Allgemein

Wir zweifeln die Notwendigkeit der Erhöhung der Gebühren in grundsätzlicher Weise an. Der Gemeinderat verpasst es gänzlich, die Erhöhung der Gebühren im Beschluss vom 18. März 2024 zu begründen. Er fügt lediglich an, dass diese seit 2013 unverändert blieben und diese für die kommenden Jahre konstant bleiben sollen. Einen plausiblen Grund für die Erhöhung ist denn auch nicht ersichtlich. Die unbegründete Anpassung der Parkgebühren belastet die Richterswiler Haushalte in einem Umfeld der Kostensteigerung und Zinserhöhungen unnötigerweise erheblich. Wir lehnen sie deshalb vehement ab.

Im Speziellen ist die Tarifierhöhung der Vereinsparkkarte im Horn und jene für Handwerker nicht nachvollziehbar. Freiwillig Tätige für Vereine und Handwerker mit Tarifierhöhungen zu belasten bewirkt, dass noch weniger engagierte Vereinstätige zu finden sein werden und Handwerker die Arbeit in Richterswil zu teuer wird, was den Fachkräftemangel in Richterswil weiter erhöht.

Antrag: Auf die Erhöhung der Gebühren ist zu verzichten und die bisherigen Tarife beizubehalten.

FDP

Wir Liberalen.

Freisinnig-Demokratische Partei
Richterswil-Samstagern

Zur VPöG

Art. 9

Die maximale Parkdauer rund um den Bahnhof von lediglich 12 Stunden ist zu kurz bemessen. Ein langer Tagesausflug ist auf diese Weise nicht möglich.

Antrag: die Beschränkung der maximalen Parkzeit rund um den Bahnhof soll auf max. 18 h erhöht werden.

Zum RPöG

Art. 2 Bst. a

Die Beschränkung der Parkzeit im Chratz ist aus unserer Sicht unangemessen. Erfahrungsgemäss parken dort viele Trauergäste. Der Besuch einer Beerdigung mit anschliessendem Trauermahl ist mit der vorgeschlagenen Beschränkung der Parkzeit nicht möglich. Trauergäste in dieser Art zeitlich zu bedrängen, erachten wir als nicht opportun.

Antrag: Die Beschränkung der maximalen Parkzeit ist so zu wählen, dass Trauergäste zeitlich nicht bedrängt werden.

Art. 2 Bst. b

Der im Vergleich zur Zentrumszone günstigere Tarif an der Hotzestrasse kann dazu führen, dass diese Parkfelder bevorzugt werden, was zu einem unerwünschten Druck für die Anwohner führen kann.

Antrag: Die Tarifstruktur an der Hotzestrasse soll jener im übrigen Zentrumsgebiet angepasst werden.

Art. 3 Bst. a

Vgl. Kommentar und Antrag zu Art. 9 VPöG.

Art. 3 Bst. e

Vgl. Kommentar und Antrag zu Art. 9 VPöG.

FDP

Wir Liberalen.

Freisinnig-Demokratische Partei
Richterswil-Samstagern

Art. 4 Bst. a

Die neue Bewirtschaftung der Parkplätze beim Burgmoos bewirkt für berechnigte Parkierende auf privaten Parkplätzen unerwünschten Druck und ist aufgrund der unübersichtlichen Lage der privaten resp. öffentlichen Parkfelder abzulehnen.

Antrag: Auf die Bewirtschaftung der Parkplätze beim Burgmoos ist zu verzichten.

Zu den in der RPÖG verankerten Tarifen

vgl. Bemerkungen und Antrag unter Allgemein (vorne).

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Kathrin Weidenmann-Wengle, Aktuarin